

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister

Berkenthin, 03.12.2025

Einladung zur Sitzung

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin

Sitzungstermin:

Montag, 15. Dezember 2025

Uhrzeit:

19:30 Uhr

Sitzungsort:

Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu vorgenannter Sitzung hiermit **eingeladen**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2025
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) der Ausschussvorsitzenden, des Schulverbandsvorstehers, des Sprechers des Nachhaltigkeitsbeirates sowie aus dem Stecknitz-Beirat
 - b) des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschaffung Löschfahrzeug LF 10
7. Teilnahme am Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten sowie Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes sowie Haushaltsbeschluss
8. Festsetzung der Jahresrechnung 2024
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2025
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
11. Einheitlicher Schmutz- und Niederschlagswasserpreis des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz
12. Neufassung Hundesteuersatzung
13. Beratung und Beschlussfassung über Durchforstung der gemeindeeigenen Waldfläche Weißer Berg durch die Forstbetriebsgemeinschaft
14. Beratung und Beschlussfassung über eine nochmalige Verlängerung des Anhandgabevertrages zum Bebauungsplan ehem. Schredderplatz in der Friedenstraße
15. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Bauangelegenheiten – Anwendung des Bau-Turbos
17. Verkauf eines Gemeindegrundstücks

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse



Friedrich Thorn
Bürgermeister

Auszug

aus

☒ Lübecker Nachrichten
☐ Markt Ratzeburg

vom:

09.12.2025

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Berkenthin am Montag, 15.12.2025, 19:30 Uhr, im Sportzentrum,
Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin.

Einladung und Tagesordnung unter www.amt-berkenthin.de; Amtliche
Bekanntmachungen.

Berkenthin, den 03.12.2025

GEMEINDE BERKENTHIN
gez. Thorn, Bürgermeister

Ua 2/1.

**Niederschrift Nr. GVO-02-2328-25-15122025
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin
am 15.12.2025 im Sportzentrum Berkenthin, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin**

Anwesend:	Bürgermeister Thorn Gemeindevertreterin Heß Gemeindevertreterin Rehse Gemeindevertreterin Dr. Machnik Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreter Heß Gemeindevertreter Winter Gemeindevertreterin Tesche Gemeindevertreter Raphael Gemeindevertreterin Cordts Gemeindevertreter Backhaus Gemeindevertreter Peters
Es fehlen entschuldigt:	Gemeindevertreter Senkpiehl
Außerdem anwesend: (nicht stimmberechtigt)	Gemeindewehrführer S. Papalia, zu TOP 6 Verbandsvorsteher R. Neumann, zu TOP 11 Herr Hase, Amt Berkenthin zugleich als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung 2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2025 3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; <u>hier</u>: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung 4. Bericht a) der Ausschussvorsitzenden, des Schulverbandsvorstehers, des Sprechers des Nachhaltigkeitsbeirates sowie aus dem Stecknitz-Beirat b) des Bürgermeisters 5. Einwohnerfragestunde 6. Beschaffung Löschfahrzeug LF 10 7. Teilnahme am Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten sowie Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes sowie Haushaltsbeschluss 8. Festsetzung der Jahresrechnung 2024 9. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 11. Einheitlicher Schmutz- und Niederschlagswasserpreis des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz 12. Neufassung Hundesteuersatzung 13. Beratung und Beschlussfassung über Durchforstung der gemeindeeigenen Waldfläche Weißer Berg durch die Forstbetriebsgemeinschaft 14. Beratung und Beschlussfassung über eine nochmalige Verlängerung des Anhandgabevertrages zum Bebauungsplan ehem. Schredderplatz in der Friedenstraße 15. Bauangelegenheiten – Anwendung des Bau-Turbos 16. Mitteilungen und Anfragen <u>Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:</u> 17. Verkauf eines Gemeindegrundstücks <u>Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:</u> 18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Thorn eröffnet die Sitzung um 19.42 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2025

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2025 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Einwendungen hiergegen liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Antragsteller Tim Stegemann (s. TOP 15) stimmt zu, dass sein Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im Finkenweg 12 in öffentlicher Sitzung beraten wird.

Der Tagesordnungspunkt 17 – Verkauf eines Gemeindegrundstücks – soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, entsprechend zu verfahren.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht

- a) der Ausschussvorsitzenden, des Schulverbandsvorstehers, des Sprechers des Nachhaltigkeitsbeirates sowie aus dem Stecknitz-Beirat
- b) des Bürgermeisters

Zu a):

Herr Peters berichtet aus dem Kulturausschuss, Herr Raphael aus dem Bauausschuss, Herr Heß aus dem Umweltausschuss, Frau Heß aus dem Verwaltungsausschuss sowie Herr Thorn aus dem Schulverband.

Zu b):

Bürgermeister Thorn verweist auf den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.11.2025. Im Anschluss trägt er zu den Themen Entschädigungen, Verkehr im Ortsteil Kahlstorf, Errichtung Batteriespeicherwerk und Beleuchtung Multiplatz Sportzentrum vor. Ferner berichtet er über aktuelle Vorgänge, die im Extranet eingestellt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage erläutert Herr Hase, dass für die Beseitigung von Öls Spuren auf Gemeindestraßen die Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast zuständig ist. Herr Hase verweist weiter auf einen Rahmenvertrag mit der Fa. Muhlack, die auf Anforderung die Beseitigung durchführt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Beschaffung Löschfahrzeug LF 10

Die Gemeindevertretung Berkenthin hat beschlossen, ein Löschfahrzeug der Größenordnung LF 10 zu beschaffen. Dieses soll das vorhandene Löschfahrzeug LF 16 ersetzen.

Über einen speziellen Dienstleister wurde zwischenzeitlich das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Auf die Vergabeempfehlung des Dienstleisters wird an dieser Stelle verwiesen.

Nach Prüfung der Angebote liegen folgende Ergebnisse vor:

<u>Los 1: Fahrgestell</u>	
Angebotssumme brutto	146.191,50 €
<u>Los 2: Aufbau</u>	
Angebotssumme brutto	<u>424.108,86€</u>
Auftragssummen zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 15.12.2025	<u>570.300,36 €</u>
<u>zuzüglich</u>	
Los 3: Beladung noch <u>nicht</u> ausgeschrieben, Schätzung*	<u>55.000,00 €</u>
Gesamtsumme	<u>625.300,36 €</u>

201

Die Kosten der Beladung* (Los 3) wurden laut Feuerwehr von 80.000 Euro auf 55.000 Euro vermindert, weil „Wünsche“ nicht in vollem Umfang umgesetzt werden sollen. Danach ergäbe sich folgende Finanzierung:

Eigenanteil Gemeinde	469.500,00 €
zu beantragende Zuweisungen Land	65.000,00 €
aus dem Feuerwehrfonds des Amtes	<u>90.800,00 €</u>
Gesamtsumme	<u>625.300,36 €</u>

Im bisherigen Finanzplan der Gemeinde Berkenthin ist für diese Maßnahme eine Investitionssumme von 700.000,00 € eingeplant.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Berkenthin ist allerdings mehr als angespannt (siehe Entwicklung der letzten Monate). Die Gemeindevertretung konnte sich hiervon in der Sitzung am 17.11.2025 ein Bild machen. Daher sind alle Leistungen und künftigen Investitionsmaßnahmen auf ihre Notwendigkeit und / oder Zeitpunkt der Umsetzung zu überprüfen, mithin auch die Beschaffung des ausgeschriebenen Löschfahrzeuges LF 10.

Vor dem Hintergrund der sehr angespannten Haushaltssituation sind ganz unterschiedliche Optionen zu prüfen. Diese wurden im Rahmen eines Gesprächs am 04.12.2025 unter Teilnahme von BGM Thorn, stellv. BGM Dr. Machnik, VA-Vors. Hess, BVin Brauer, WF Papalia, stellv. WF Voß, AK Sievers und AD Hase besprochen. Herr Papalia hat zu den einzelnen Optionen ausführliche Auskünfte und dankenswerte Hinweise abgegeben. Diese finden sich in der angefügten Unterlage der Feuerwehr mit Datum vom 04.12.2025 wieder.

Zwischenzeitlich haben die Bieter für das Fahrgestell (Los 1 und Los 2) einer Verlängerung der Zuschlagsfrist bis zum 28.02.2026 zugestimmt. Die Gemeinde hat folglich Zeit, eine Aufhebung der Ausschreibung und Anwendung eines anderen Vergabeverfahrens zu prüfen. Hierzu ist bereits ein erstes Gespräch mit der GMSH bzw. dem Dienstleister KUBUS für Anfang Januar angesetzt.

Nach längerer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Verlängerung der Zuschlagsfrist bis zum 28.02.2026 anzunehmen und zusammen mit der Feuerwehr die Beschaffungsmaßnahme mit Blick auf eine Kostenreduzierung zu prüfen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Teilnahme am Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten sowie Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes sowie Haushaltsbeschluss

Der bestehende Kunstrasenplatz der Gemeinde Berkenthin ist nicht zuletzt durch die starke Nutzung stark sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Über einige Jahre wurden für den Fall der Erneuerung schon Haushaltsmittel in einer „Sonderrücklage“ gebunden. Nunmehr hat der Bund ein Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten auf den Weg gebracht. Im Rahmen eines sog. Interessenbekundungsverfahrens sind bis zum 15.01.2026 Maßnahmen zu melden. Dazu ist eine Projektskizze mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

1. Kostenberechnung nach DIN 276
2. Erläuterungsbericht
3. Planunterlagen
4. Entwurfsbericht.

Nach Auswahl der Maßnahmen durch den Haushaltsausschuss des Bundes können Kreise, Städte und Gemeinden der ausgewählten Maßnahmen einen Förderantrag stellen.

Es könnte sich folgende Finanzierung ergeben:

Gesamtkosten	574.000 Euro
Zuschuss 45% Bund	283.300 Euro
Eigenmittel Gemeinde	290.700 Euro
(	

Veranschlagung Investitionskosten:

• HH-Jahr 2025 außerplanmäßig	15.000 Euro
• HH-Jahr 2026	15.000 Euro
• Umsetzung 2027	544.000 Euro
Gesamtkosten	574.000 Euro

Es ergeht eine längere Aussprache, in der auch auf die Gleichbehandlung mit Blick auf die Beschaffung des Löschfahrzeuges LF 10 hingewiesen wird. Auch wird die Notwendigkeit und die Ausführung in unterschiedlichen Varianten kritisch hinterfragt.

Am Ende beschließt die Vertretung bei 1 Enthaltung einstimmig, sich die Option einer Bundesförderung offenzuhalten und einen Förderantrag zum 15.01.2026 zu stellen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Festsetzung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Hierzu hat eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss stattgefunden. Auf diese weist Ausschussvorsitzende Heß hin.

Die Vertretung beschließt einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung festzusetzen.

Punkt 9 der Tagesordnung

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2025

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Hierzu hat eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss stattgefunden. Auf diese weist Ausschussvorsitzende Heß hin.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 zu erlassen.

20/

Punkte 10 der Tagesordnung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Hierzu hat eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss stattgefunden. Auf diese weist Ausschussvorsitzende Heß hin.

Gemeindewehrführer Papalia trägt vor, dass der Haushalt nicht das abgestimmte Budget für die Freiwillige Feuerwehr enthält. Eine Ergänzung von 12.800,00 € wäre aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen und eine Überprüfung des Feuerwehrbudgets vorzunehmen.

20/

Punkt 11 der Tagesordnung

Einheitlicher Schmutz- und Niederschlagswasserpreis des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz

Verbandsvorsteher Neumann berichtet. Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz strebt einen einheitlichen Schmutz- und Niederschlagswasserpreis für seine Mitgliedsgemeinden an. Bisher werden in den Gemeinden unterschiedlich hohe Grund- und Zusatzpreise erhoben.

Die Vereinheitlichung folgt dem Beispiel der Wasserversorgung. In den WBV Kastorf sind über die letzten fünf Jahrzehnte nach und nach weitere Gemeinden eingetreten – mit unterschiedlichen Entgelten und Leitungsnetzen sowie mit unterschiedlichen Kapazitäten und Abnahmedichten. Die Bildung des WBV und die Harmonisierung der Entgelte folgten jeweils dem Grundgedanken der überörtlichen Zusammenarbeit der Gemeinden. Nach diesem Prinzip soll nun auch im Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz verfahren werden.

Insbesondere sollen die Unterhaltungs- und Sanierungskosten auf eine breitere Basis gestellt werden. Dies dient der besseren Planbarkeit von Preisen und möglichen Preisspitzen. Gerade letztere hängen maßgeblich von notwendigen Baumaßnahmen, die der Verband aufgrund von vorliegenden Schäden im Kanal und unvorhergesehenen Schadensereignissen ab – zunehmend auch von Starkregenereignissen, die in allen Gemeinden auftreten können und nicht vorhersehbar sind und so die einzelne Gemeinde schnell überfordern können.

Die Vereinheitlichung bietet zudem die Möglichkeit, Maßnahmen auf Verbandsebene zu bündeln und Prioritäten zielgerichteter zu setzen. Auch werden die Entscheidungswege kürzer, was gerade bei notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen die Effizienz erhöht.

Die TreuKom GmbH hat den Auftrag bekommen, einen einheitlichen Schmutz- und Niederschlagswasserpreis für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz zu berechnen. Auf die Berechnungsunterlagen wird verwiesen.

66/

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Einführung eines einheitlichen Schmutz- und Niederschlagswasserpreises zuzustimmen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Neufassung Hundesteuersatzung

Der Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Eine Vorberatung hat im Verwaltungsausschuss stattgefunden. Ausschussvorsitzende Heß weist hierauf hin.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorliegende Hundesteuersatzung zu erlassen. Diese enthält eine Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund von derzeit 50,00 € jährlich auf künftig 60,00 € jährlich.

Punkt 13 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über Durchforstung der gemeindeeigenen Waldfläche Weißer Berg durch die Forstbetriebsgemeinschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Mail der Forstbetriebsgemeinschaft vor. Herr Thorn erläutert kurz die Maßnahmen zur sog. „lichten“ Durchforstung als einmalige Maßnahme.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Durchforstung an die Forstbetriebsgemeinschaft zu beauftragen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über eine nochmalige Verlängerung des Anhandgabevertrages zum Bebauungsplan ehem. Schredderplatz in der Friedenstraße

Zur möglichen Verlängerung des Anhandgabevertrages liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Mail der Projektentwicklung Conplan vom 04.12.2025 vor. Herr Thorn erläutert, dass bisher zwei feste Bewerber einen Vertrag schließen möchten, drei bis vier weitere Interessenten haben sich noch nicht abschließend entschieden.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung bei 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, einer Verlängerung des Vertrages um ein weiteres halbes Jahr zuzustimmen.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bauangelegenheiten – Anwendung des Bau-Turbos

Am 30.10.2025 ist der Bau-Turbo durch Änderung des Baugesetzbuches (§ 246e BauGB wurde eingefügt) in Kraft getreten. Die Gemeinden haben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nunmehr ein Instrument bekommen, mit dem sie den Wohnungsbau aktiv unterstützen können, gerade dort, wo bisher Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder Einfügungen in einen ungeplanten Innenbereich nicht zu einer Genehmigung oder positiven Bauvorbescheid führen konnten. Eine Würdigung nachbarschaftlicher Interessen und die Prüfung öffentlicher Belange erfolgt im Zuge des Antragsverfahrens durch die Bauaufsicht. Die überschlägige Prüfung etwaiger Umweltauswirkungen erfolgt ebenfalls durch die Bauaufsicht unter Zuhilfenahme der UNB.

Folgende Änderungen haben sich im Baurecht mit dem Bau-Turbo ergeben:

1. Befristet bis zum Ablauf des 31.12.2030 kann mit Zustimmung der Gemeinde von den Vorschriften des Baugesetzbuches oder den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen Vorschriften abgewichen werden, wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen (Rücksichtnahmegebot) mit den öffentlichen Belangen (z.B. gesunde Wohnverhältnisse, Lärm, Luftqualität) vereinbar ist und einem der folgenden Vorhaben dient:
 - a) der Errichtung Wohnzwecken dienender Gebäude,
 - b) der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung zulässigerweise errichteter Gebäude, wenn hierdurch neue Wohnungen geschaffen oder vorhandener Wohnraum wieder nutzbar wird oder
 - c) der Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen zu Wohnzwecken, einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung.
2. Im Außenbereich sind die Punkte 1a) bis 1c) nur auf Vorhaben anzuwenden, die im räumlichen Zusammenhang mit Flächen stehen, die nach § 30 Abs. 1, Absatz 2 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan) oder nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen sind.
3. Zur Wahrung der kommunalen Planungshoheit bedarf die Zulassung einer Abweichung nach § 246e Abs. 1 Satz 1 BauGB der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes oder dem Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung beim unbeplanten Innenbereich kann mit Zustimmung der Gemeinde abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohnhauses dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Ohne die gemeindliche Zustimmung können Abweichungen nach § 246e BauGB von der unteren Bauaufsichtsbehörde nicht zugelassen werden.

Die Gemeinde soll bei ihrer Zustimmung die Vereinbarkeit mit ihrer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Blick haben. Wichtig ist, dass gleichartige Maßstäbe bei der Erteilung oder Verweigerung der Zustimmung angelegt werden.

Zum vorliegenden Antrag ergeht eine kurze Aussprache. Am Ende beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, das bisher erteilte gemeindliche Einvernehmen zu bestätigen und gleichzeitig dem Vorhaben im Rahmen des Bau-Turbos zuzustimmen.

Punkt 16 der Tagesordnung

Mitteilungen und Anfragen

- a) Gemeindevertreter Winter verweist auf Restarbeiten zum Bauvorhaben Kita Moorhof.
- b) Gemeindevertreter Peters schlägt eine Sitzung der Gemeindevertretung zur Priorisierung von Projekten und Schwerpunkten vor, die in 2026 durchgeführt werden sollten.
Bürgermeister Thorn nimmt diesen Vorschlag auf und ergänzt um eine Befassung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

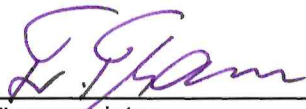
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Punkt 18 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Bürgermeister Thorn gibt den unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschluss bekannt.

Ende der Sitzung: 21.28 Uhr


Bürgermeister


Protokollführer